

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : KATANA 10W-40 Produktcode : katana-10w-40

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff für 4-Takt-Motoren

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: IPONE

Adresse: La Meunière . 13480 CABRIES FR

Telefon: +33 (0)4 42 94 05 65. Fax: +33 (0)4 42 94 05 66. Telex: .

info@ipone.fr

# 1.4. Notrufnummer: www.centres-antipoison.net/index.

Gesellschaft/Unternehmen: Centre Anti Poison de NANCY.



### Weitere Notrufnummern

UNITED STATES: 001 866 928 0789 / CANADA: 001 800 579 7421 / MEXICO: +52 55 5004 8763 / MIDDLE EAST - AFRICA: +44 1235

239671

BRAZIL: +55 11 3197 5891 / COLOMBIA: +57 601 508 7337 / ARGENTINA: +54 11 5984 3690 / CHILE: +562 2582 9336

Germany: +49 89 220 61012 / Austria: 01 406 43 43

24 hours a day, 7 days a week

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dgr

# 3.2. Gemische

Zusammensetzung:

EC: 265-157-1



# Identifikation Einstufung (EG) 1272/2008 Hinweis % CAS: 72623-87-1 L 50 <= x % < 100</td> EC: 276-738-4 REACH: 01-2119474889-13 L 50 <= x % < 100</td> LUBRICATING OILS (PETROLEUM),<br/>C20-50, HYDROTREATED NEUTRAL<br/>OIL-BASED U 1 <= x % < 2.5</td>

Version 2.2 (25-03-2025) - Seite 2/8

# Angaben zu Bestandteilen :

OIL-BASED

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

C20-50, HYDROTREATED NEUTRAL

Hinweis L: Die Einstufung als kanzerogen entfällt, da die Substanz weniger als 3 % Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen gemäß der IP-346-Methode, enthält.

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Symptome einen Arzt rufen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

# Nach Hautkontakt:

Gesamte verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

# Nach Verschlucken:

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.

# Ungeeignete Löschmittel

Hochdruckwasserstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Verschüttungen können Oberflächen rutschig machen.

# Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Do not swallow

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Durch Erdung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht rauchen.

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gute Belüftung der Arbeitsplätze gewährleisten.

# Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Dampf, Rauch, Nebel nicht einatmen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 5°C und 40°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

Nur kohlenwasserstofffeste Behälter, Verbindungen und Rohre verwenden.

# Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

# Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Kontrollen

Für angemessene Belüftung sorgen, falls möglich mit Absauggebläse an den Arbeitsplätzen und zweckmäßiger allgemeiner Entlüftung.

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

# Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.



# - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

# - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

KATANA 10W-40 - katana-10w-40

Empfohlener Typ Handschuhe:					
Handschuhdicke:	0.38 mm	-	-	-	-
Durchdringungszeit :	> 480 mn	-	-	-	-

# - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

# - Atemschutz

Atemgerät nur bei Bildung von Aerosolen oder Sprühnebeln.

# **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Aggregatzustand

Form: dünnflüssige Flüssigkeit Farbe

Nicht spezifiziert

# Geruch

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Entzündbarkeit	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt

Flammpunkt		
	Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt
	Explosionsgerant, untere Explosionsgrenze (%).	ment besummt

Flammpunkt:	248.00 °C.
Zündtemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen

240.00.00

keine Angabe

# Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
рН	
PH (wässriger Lösung):	nicht bestimmt
pH:	nicht relevant.

Kinematische Viskositat		
	Viskosität:	88 mm2/s à 40°C

# Löslichkeit

Dampfdruck

\A/====:12=11=14=14 .	unlägligh
wassenosiichkeit:	uniosiich
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt

# Dampfdruck (50°C):

Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	< 1

Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt

# Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

# 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

# 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

# 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

" Vor Hitze schützen und von Zündquellen fernhalten.

..

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Säure

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1. Angabe

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

🙀 11.1.1. Stoffe

🄰 🏻 a) Akute toxische Wirkung :

Keine Angabe vorhanden.

b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Keine Angabe vorhanden.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Keine Angabe vorhanden.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Keine Angabe vorhanden.

e) Keimzellmutagenität :

Keine Angabe vorhanden.

🤰 🛮 f) Karzinogenität :

Keine Angabe vorhanden.

g) Reproduktionstoxizität :

Keine Angabe vorhanden.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Angabe vorhanden.

j) Gefahr bei Aspiration :

Keine Angabe vorhanden.

11.1.2. Gemisch

11.1.2.1 Informationen über Gefahrenklassen

a) Akute toxische Wirkung :

Oral : Keine Angabe vorhanden.

Dermal : Keine Angabe vorhanden.

Inhalativ (Staub/Nebel): Keine Angabe vorhanden.

b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Wiederholter oder anhaltender Kontakt mit der Zubereitung kann zur Entfernung des natürlichen Fetts von der Haut führen, was nichtallergische Kontaktdermatitis und Aufnahme über die Haut verursachen kann.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:



# Leichte Reizung der Augen

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Keine Angabe vorhanden.



e) Keimzellmutagenität:

Keine Angabe vorhanden.



f) Karzinogenität:



g) Reproduktionstoxizität:

Keine Angabe vorhanden.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.



i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Angabe vorhanden.



j) Gefahr bei Aspiration :

Das Einatmen von Rauch kann bei sehr empfindlichen Personen zur Reizung der Atemwege führen.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



11.1.2.2 Sonstige Angaben

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

## 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich und verbreitet sich auf der Wasseroberfläche.

Im Boden mobil.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in der Natur, im Abwasser oder in Oberflächengewässern entsorgen.

# Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

# Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

# Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2023/707
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2024/197. (ATP 21)

### Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

# Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.



# Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.



# Zulassungen gemäß Titel VII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält keine Substanz, die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genehmigt werden muss: https://echa.europa.eu/fr/authorisation-list.



# $Zu\ einem\ Abbau\ der\ Ozonschicht\ f\"uhrende\ Substanzen\ (Verordnung\ (EG)\ Nr.\ 1005/2009,\ Montrealer\ Protokoll):$

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der eine Gefahr für die Ozonschicht darstellt.



# Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.



# PIC-Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien (Rotterdam-Konvention):

Das Gemisch unterliegt nicht dem Verfahren der vorherigen informierten Zustimmung (PIC).



# Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

# Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Product is not classified hazardous. Exposure scenarios are not required.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABE**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

# Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



# Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ADR: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

ICAO: International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

PIC: Vorherige informierte Zustimmung.

POP: Persistenter organischer Schadstoff.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

SVHC: Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

WGK: Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).